

An die Oberbürgermeisterin  
der Stadt Bochum  
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296  
Fax: (0234) 910 - 1297  
email: linksfraktion@bochum.de  
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 28.1.2009

## **Anfrage**

zur Sitzung des Rates am 29.1.2009

## **Schulsponsoring**

Immer wieder wird Schulsponsoring für öffentliche Schulen angeboten. Oftmals sind die Sponsoringmaßnahmen der AnbieterInnen auch mit Erwartungen verknüpft. Dabei ist Schulsponsoring nicht unumstritten. Die Zulässigkeit richtet sich in Nordrhein-Westfalen nach § 99 SchulG. Dafür ist jedes Mal die Entscheidung der Schulleiterin / des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers nötig.

Vor diesem Hintergrund fragt die LINKE im Rat:

1. Wer ist in Bochum seitens des Schulträgers für die Genehmigung zuständig?
2. Wie oft wurden in den Jahren 1999-2008 Genehmigungen seitens der Stadt Bochum für Schulsponsoring vergeben (bitte nach Schulart und Jahr aufschlüsseln)?
3. Wie oft wurden in den Jahren 1999-2008 Genehmigungen seitens der Stadt Bochum für Schulsponsoring verwehrt?
4. Was waren die Gründe für die Nichtgenehmigung (bitte nach Grund, Schulart und Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie lange sind die Sponsoring-Vereinbarungen gültig (bitte nach Schulart und Dauer aufschlüsseln)?

Für die Fraktion

Bianca Schmolze